Aus Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1936)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Berufstätigkeiten bedeutet die Gehörlosigkeit keine Verminderung der Arbeitsfähigkeit. Leider besteht diesbezüglich noch viel Vorurteil und Unkenntnis. Es besteht doch die Gefahr, daß die Aufnahme in die Arbeitslosenversicherung für Gehörlose schwieriger wird und daß Entlassungen leichter möglich sind als für Normale bei gleicher Arbeitsfähigkeit. Namentlich auch deshalb, weil sie sprachlich unbeholfen sind und sich nicht wehren können wie Hörende. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, in einer Eingabe an das Bundesamt zu handen der Arbeitsämter auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen. Die Fälle mit Gehörlosen sollten besonders sorgfältig geprüft werden, eventuell unter Zuziehung eines Fachmannes aus dem Taubstummenwesen.

Gehörlose (oder Vorstände von Gehörlosenvereinen) aber werden ersucht, der Geschäftsstelle zu melden, wenn sie glauben, von den Arbeitslosenkassen ungerecht behandelt zu werden. Nur so ist es möglich, ihnen beizustehen. Das bloße Schimpfen nützt nichts.

Fußballmatch Mailand-Genua in Mailand. Der Unterzeichnete wurde von der Sportgesellschaft Mailand zu ihrem Match mit dem Fußballklub Genua eingeladen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich unsere Fußballer und Freunde auf folgende Tatsache aufmerksam machen: Sämtliche italienischen taubstummen Fußballer erhalten eine Unfallversicherung, die allerdings nur während des Matches Gültigkeit hat, was sehr vorteilhaft ist. Die italienische Regierung will den Sport in jeder Hinsicht unterstützen und sorgt dafür, daß auch die taubstummen Spörtler in gleicher Weise unterstützt werden wie die Hörenden. Und unsere liebe Schweiz? Wir werden nun gemeinsam die Angelegenheit prüfen und bei Anlaß des nächsten schweizerischen Meisterschaftsspieles der zuständigen Stelle den Antrag unterbreiten, daß auch in der Schweiz den Taubstummen wie in Italien eine solche Unfallversicherung zur Verfügung gestellt wird.

Das FSSS-Präsidium: C. Beretta-Piccoli.

Oesterreich. Oesterreichs Taubstumme in der Statistik. Nach einer amtlichen Statistik vom 31. Oktober 1934 gab es im Bundesstaate Oesterreich 9 Taubstummenanstalten mit 61 Klassen und 73 Lehrkräften. Die Anstalten wurden von 352 Knaben und 296 Mädchen, zusammen 648 taubstummen Kindern besucht. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 betrug die Zahl der Taubstummen in Wien 1118, Niederösterreich 936, Oberösterreich 1014, Salzburg 492, Steiermark 4072, Kärnten 1260, Tirol 993, Vorarlberg 107, zusammen 10542 Taubstumme. Davon waren 7433 Erwerbstätige und 3409 Erhaltene. Von den Erhaltenen war aber ein großer Teil Anstaltszöglinge. Von den in Wien im Jahre 1910 gezählten Taubstummen konnten 705 lesen und schreiben. 20 nur lesen und der Rest (393) waren Analphabeten (konnten nicht lesen und schreiben). Bei den letzten Volkszählungen wurden die Taubstummen aus Ersparungsgründen nicht berücksichtigt.

Taubstummenrat. Richtigstellung. In der letzten Nummer der Gehörlosenzeitung sind in der Zusammensetzung des S. T. R. und der Kollektivmitglieder der S. V. d. G. folgende Fehler unterlaufen:

Ratsmitglied ist Alfred Bacher (nicht Bracher), Schneider, Bern. Als Kollektivmitglied Taubstummen-Verein „Alpenrose" Bern (nicht Gehörlosen-Bund, da dieser Verein nicht mehr existiert).

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Bettingen. — Aus dem Jahresbericht 1935.

> Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. Joh. 14, 6.

„Weg! Wahrheit! Leben! Inhalts- und schicksalsschwere Worte! Mit ihnen muß sich jeder Erzieher auseinandersetzen, vor allem aber der Erzieher gehörloser Kinder. Ist nicht ein ewiges Suchen und Forschen in uns, um den Weg zum Kind und den Weg für das gehörlose Kind zu finden? Wie viele Methoden sind uns schon angepriesen worden vom Fingeralphabet bis zur reinen Lautsprache, von der zergliedernden Anschauungsmethode bis zur mechanischen Bewegungstherapie. Und die feurigsten Verfechter kommen leicht in Gefahr, daß sie als Erzieher sich selbst im Wege stehen, wenn ihnen das Herausarbeiten ihrer Methode wichtiger wird als die Hilfe, die damit dem Kinde gegeben werden soll. „Ich bin der Weg", ruft darum Christus und mahnt uns, bei aller Kleinarbeit, in der man sich so

gern verliert, das große Erziehungsziel nie aus dem Auge zu lassen. Erst dann, wenn wir uns selbst nicht mehr wichtig nehmen, ist auch die Bahn frei für die Erziehungsarbeit; erst dann, wenn wir bald vor, bald neben, bald hinter dem Zögling stehen und immer mit ihm auf Jesus blicken, sind wir auch seine besten Wegweiser. Mutlosigkeit und übersteigerter Ehrgeiz aber sind die gefährlichsten Klippen, die wohl jeder Taubstummenerzieher innerlich zu überwinden hat.

Der Weg zu Jesus geht über die Brücke der Wahrheit. Wahrhaftigkeit ist auch das sichere Gletscherseil, das in der Gehörlosenerziehung Erzieher und Zögling aneinander bindet. Das taubstumme Kind kennt, wie der Naturmensch, nur elementare Maßstäbe und mißt mit dem moralischen, dem elementarsten von allem. Das ist gerade das Schöne an unserm Beruf, daß jedes Versprechen von uns für das gehörlose Kind absolute Geltung hat. Weh uns, wenn wir diese Gutgläubigkeit unseres Schützlings, der sich an unser Wort hält wie der Ertrinkende am Strohhalm, mißbrauchen, wenn wir in entscheidenden Dingen das Gletscherseil der Wahrhaftigkeit zwischen uns und dem Kind abschneiden. Dann ist unsere Autorität dahin. Es st daher grundfalsch, wenn Eltern, Geschwister, Verwandte, Meister und Gesellen, wenn überhaupt die Hörenden meinen, das gehörlose Kind, der gehörlose Lehrling merke es nicht, wenn man sie hintergehe und zum besten halte. Die Gehörlosen haben dafür ein feines seelisches Empfinden. „Die Hörenden machen es auch so", ist die Lehre, die sie aus solch niederträchtigem Verhalten ziehen. „Er ist nicht mehr als ich; denn er ist nicht besser als ich", ist der Schluß, den sie daraus ziehen. Wieviel Mißverständnisse, wieviel Zorn und Aerger, wieviel Kummer auch könnte vermieden werden, wenn im Verkehr zwischen Hörenden und Gehörlosen absolute Wahrhaftigkeit walten würde. Gerechtigkeit, Güte und Wahrhaftigkeit bilden Weg und Inhalt des Lebens, und wohl darum muß es immer wieder sprachberaubte Menschen unter uns geben, damit wir selbst, wir Hörenden, den hohen Wert und den tiefen Sinn des wahrhaftigen Wortes neu schätzen lernen; denn alle Wahrheit führt zur Klarheit und zum Leben. Leben wecken ist ja unserer ganz besondere Aufgabe. Kommt nicht das Kind zu uns mit einem abgestorbenen, toten Sinnesorgan? Wieviel Seelenleben liegt da noch tief verborgen im unerweckten Schlummer, im Dornröschenschlaf! Leben! Wie man am Weihnachtsbaum mit einer Kerze alle andern Kerzen entflammen kann, so entzündet sich im Reich der Seele Leben nur am Leben. Darum ist es unsere hehre Aufgabe, Leben zu bringen denen, die nicht volles Leben haben, um ihr unvollkommenes Leben zu breichern und zu entfalten. Und darum ist es im Umgang mit den Gehörlosen so wichtig, daß man ihnen nicht Steine eines toten Schulwissens biete, sondern kräftigendes Brot der Erkenntnis und der Lebenserfahrung. Nicht das, was wir für sie ausgeklügelt haben, ist dem Kinde wichtig. Es will vielmehr Aufschluß haben über die Fragen, die in ihm wach werden. Und im Grunde genommen sind denn auch die kleinen Nöte und Anliegen, Freuden und Kümmernisse der Kinder gar nicht so verschieden von denen der Erwachsenen. Darum ist auch das Zusammenleben in einer kleinen Anstaltsfamilie so überaus anregend für die gehörlosen Kinder, weil es der kindlichen Seele und dem kindlichen Geiste reiche Entfaltungsmöglichkeiten bietet. In und außer der Schule sind die Kinder ständig in Kontakt mit den erziehenden Personen, und das idyllische Dorfleben, wie es Bettingen noch zeigt, wo die Jahreszeiten mit der wechselvollen Arbeit des Bauern gleichsam an unserm Haus vorbeiwandern, bietet eine Fülle ungezwungener Anregung. Dazu ist auch unser ehemaliges Bauernhaus glücklicherweise noch keine langweilige Wohnmaschine, wo alles ohne unser Zutun automatisch vonstatten geht. Es bietet den Kindern immer noch Beschäftigung genug, und der Garten, den wir auch ohne Gärtner betreuen, gibt groß und klein Gelegenheit, die körperlichen und geistigen Kräfte zu üben. Der Umstand, daß unser Haus wie irgendein anderes Haus direkt an der Straße steht, schafft auch einen Kontakt mit der Außenwelt, und gar oft kommt es vor, daß die Dorfjugend ungezwungen sich einfindet auf der Spielmatte oder in der nahen Badanstalt, so daß hörende und gehörlose Kinder einander verstehen lernen können. „Ich bin glückselig", sagte einmal unser Jon. „Warum?" fragte ich. „Die andern Buben in der Badanstalt können mich gut verstehen." Und als im Dörflein große Trauer war über den plötzlichen Heimgang eines gesunden, frischen Knaben, da trauerten auch unsere Gehörlosen um ihren Werner, mit dem sie so oft gespielt hatten."

Die Kommission erlitt einen Verlust durch den Hinscheid von Herrn Apotheker Wilhelm Krak in Riehen. Die Hauseltern konnten gleichzeitig mit ihrer silbernen Hochzeit auch auf ihre 25jährige Tätigkeit an der Anstalt zurückblicken. Pläne für den Umbau mit einer Kostensumme von 55000 Franken sind vorhanden. Aber die Mittel fehlen. Reiche Hilfe wurde der Anstalt zuteil. Weitere Hilfe ist nötig, da auch die Jahresrechnung mit einem Defizit abschließt. Zur Zeit ist die Anstalt mit 14 Kindern besetzt. Durch Konfirmation werden aber im Laufe des Sommers Plätze frei, so daß Anmeldungen jetzt berücksichtigt werden können.

Riehen. Aus der Aufsichtskommission ist der Präsident Pfr. D. A. Köchlin zurückgetreten und der Schreiber Dr. A. Burckhardt verstorben. Neu gewählt wurden als Präsident Dr. H. Heußer, Arzt in Basel und als Schreiber Pfr. F. Huber-Schweizer in Basel.

Münchenbuchsee. Hier verstarb Herr H. Stauffer, alt Seminarvorsteher, gew. langjähriges Mitglied und zuletzt Präsident der Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt. Ein warmer Freund der taubstummen Knaben, ein eifriger Verfechter eines guten und gesunden Fortschrittes, ein väterlicher Freund der Lehrer der Taubstummen, Leser unseres Blättchens. Ruhe in Frieden nach einem Leben voll Arbeit und Liebe!

Allerlei

Sprüche.

Nicht wer viel hat, ist reich,
sondern wer wenig bedarf.

Stunden der Not vergiß,
doch was sie dich lehrten, vergiß nie!

Sich um des Esels Schatten streiten. Ein Athener wollte eine Reise machen. Zu diesem Zwecke mietete er einen Esel. Um die Mittagsstunde brannte die Sonne gar heiß herab. Wie gern hätte er ein wenig gerastet. Aber nirgends zeigte sich ein schattiges Ruheplätzchen. Da fiel ihm ein, im Schatten des Esels Schutz vor der Sonnenglut zu finden. Aber der Führer, dem der Esel gehörte, wollte das nicht dulden ohne besondere Bezahlung. Er sagte: „Ich habe dir nur den Esel vermietet, nicht aber den Schatten." Es kam zu heftigen Worten, dann zu Schlägen und endlich zu einem Prozeß. Was ist der Schatten eines Esels? Nichts. Man kann ihn nicht ergreifen, nicht nehmen. Um nichts streiten sich viele Leute. Nur weil jeder Recht haben will.

Eine gute Lektion. Irgendwo traten drei Bürschchen in ein Restaurant, kaum „drei Käse hoch". Großartig bestellte jeder ein Bier. Der Wirt war ein witziger Mann. Er sieht sie erstaunt an, geht dann aber lächelnd zur Türe hinaus. Die Herrchen glaubten, er hole das Verlangte. Nach einiger Zeit kam er mit Milch und Brot zurück. Er stellte es ihnen auf den Tisch mit der Bemerkung: „So, das ist euer Bier!" Mit hochroten Köpfen verließen sie unter dem Gelächter der Anwesenden das Lokal.

Geheimschrift.

Der Tuchhändler schreibt gewöhnlich den Verkaufspreis seiner Waren auf kleine Zeddel, aber nicht mit Zahlen, sondern mit Buchstaben. Diese Etiquetten heftet er an die Stoffballen. So weiß das Ladenfräulein, wie teuer sie verkaufen muß. Der Käufer aber weiß nicht, was die Buchstaben bedeuten sollen. So liest man im Tuchgeschäft **Max Kistler** z. B. folgende Aufschriften: isr, emr, kti. Die erste bedeutet Fr. 5. 60, die zweite Fr. 9. 10, die dritte Fr. 4. 75. Das Ladenfräulein kennt den Schlüssel zu dieser Geheimschrift. Wer findet ihn auch?

Anzeigen

Gehörlosenverein „Edelweiß", Langenthal.

Wir unternehmen eine 2tägige

Gesellschaftsreise nach dem Genfersee

und zurück mit der Montreux-Zweisimmenbahn. Sammlung aller Gehörlosen, Samstag den 1. August 1936, auf dem Bahnhofplatz in Langenthal, punkt 7 Uhr. Ein diesbezügliches Programm wird den Mitgliedern noch zugestellt.

Freundliche Einladung an die Gehörlosen zur freien Versammlung in Aarau

Sonntag den 19. Juli, 2—4 Uhr,
im Alkoholfreien Restaurant Helvetia. J. B.

Patronat für katholische Taubstumme, Luzern

Jedan zweiten Sonntag findet im Priesterseminar, Kapuzinerweg 2, um 10½ Uhr eine Predigt statt, gehalten von H. Herrn Katechet Breitenmaser.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.